

KANTON
URI

AMTSBLATT

FREITAG, 20. SEPTEMBER 2002
NR. 38
SEITEN 1173 – 1187



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



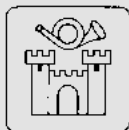
Bürglen



Erstfeld



Flüelen



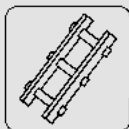
Göschenen



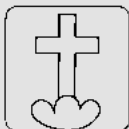
Gurnellen



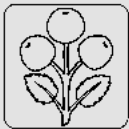
Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



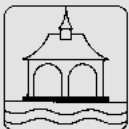
Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Springen



Unterschächen



Wassen

Amtsblatt des Kantons Uri

Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: klaus.weibel@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement	Fr. 65.– (inkl. 2,4% MwSt.)
Einzelverkaufspreis	Fr. 2.– (inkl. 2,4% MwSt.)

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG
Altdorf
Telefon 041 874 16 55
E-Mail: altdorf@publicitas.ch

Tarife:
Rechnungsrufe, Eigentums-
übertragungen, Bauplanauflagen
Fr. 98.– (exkl. 7,6% MwSt.)
Übrige amtliche Anzeigen
Fr. 1.90 die einspaltige mm-Zeile
(Für nicht amtliche Publikationen und
Inserate zuzüglich 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6% MwSt.)
zur Verfügung.



KANTON

URI

AMTSBLATT

FREITAG, 20. SEPTEMBER 2002

NR. 38

INHALT

ADMINISTRATIVER TEIL

Regierungsrat

Medienmitteilung 1173

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf den
Erschliessungsstrassen Gurtellen 1176

Direktionen

Baudirektion
Medienmitteilungen 1176

Volkswirtschaftsdirektion
Arbeitsmarktstatistik August 2002 1178

Bund

Schiessanzeigen 1179

Eigentumsübertragungen 1180

Handelsregister 1182

Bau- und Planungsrecht

Bauplanaufgaben 1184
Rodungsgesuch 1185

GERICHTLICHER TEIL

Landgerichtspräsidium

Kraftloserklärung	1186
Allgemeines Verbot	1186

Rechtsauskunft	1186
-----------------------	------

VERANSTALTUNGEN	1187
------------------------	------

MEDIENMITTEILUNG

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf den Erschliessungsstrassen Gurtellenen

Der Regierungsrat hat Anton Walker-Renner, Halten, Gurtellenen, und Markus Walker, Halten, Gurtellenen, ermächtigt, im Sinne der Kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen Ordnungsbussen auf den land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen Sagenlücke über Muren bis Hägriggen, Holzrieri bis Heissigegg, Intschi über Oberintschi und Bodmen bis Rütli und Gerigboden bis Felliberg, zu erheben.

Erneuerung der Betriebsbewilligung für Seilbahn Bolzbach–Bodmi und Verlängerung der Betriebsbewilligung für Kleinskilift Weid, Bristen

Der Regierungsrat hat die Betriebsbewilligung für die Seilbahn Bolzbach-Bodmi, Seedorf, um 20 Jahre verlängert. Es handelt sich um eine doppelspurige Pendelbahn, welche 1954 erstellt und 2002 umgebaut wurde. Ebenso hat der Regierungsrat die Betriebsbewilligung für den Kleinskilift des Skiclubs Maderanertal in der Weid, Bristen, um zehn Jahre, bis Ende Skisaison 2012/13, verlängert.

Begegnung des Regierungsrates mit der Konzernleitung der Dätwyler Holding AG

An der traditionellen Begegnung mit der Konzernleitung der Dätwyler Holding AG vom vergangenen Mittwoch liess sich der Regierungsrat über die derzeitige Situation der Dätwyler Gruppe und über die Personalsituation bei Dätwyler in Uri informieren. Dabei zeigte die Dätwyler Konzernleitung mit Beispielen auf, dass es sich um ein internationales Branchen- und Konjunkturproblem und nicht um ein «Urner Problem» handelt. Besonders prekär sei die Lage in der Telecombranche, wo alle Anbieter mit massiven Nachfragerückgängen und Preiseinbrüchen zu kämpfen hätten. Dies zwingt die Telecom-Zulieferunternehmen gemäss Dätwyler weltweit zu schmerzlichen Reduktionen ihrer Personalbestände. Aufgrund des starken Umsatz- und Ertragsrückgangs im Konzernbereich Kabel+Systeme könne sich auch Dätwyler diesen wirtschaftlichen Notwendigkeiten in Uri und ihren ausländischen Tochtergesellschaften nicht entziehen. Der Regierungsrat seinerseits erläuterte die Wirtschaftssituation in Uri im Allgemeinen und die finanzielle Lage des Kantons im Besonderen.

Der Regierungsrat ist besorgt über die Arbeitssituation und den geplanten Stellenabbau bei Dätwyler in Uri, kann aber aufgrund der dargelegten Konjunktur- und Branchensituation die wirtschaftlichen Notwendigkeiten nachvollziehen. Er zählt auf die Zusicherung der Firma, sich auch in dieser

schwierigen Situation nach wie vor zum Standort Uri zu bekennen. Dies zeigt sich unter anderem in der unveränderten Zahl von 59 Lehrstellen. Der Regierungsrat hofft, dass die Zahl der Kündigungen so tief wie möglich gehalten und sozialverträglich durchgeführt werden kann. Namentlich begrüsst er, dass zwischen der Dätwyler Holding AG und ihrer Personalvertretung ein Sozialplan vereinbart worden ist. Der Regierungsrat hofft, dass durch das eigene eingerichtete betriebliche Arbeitsmarktzentrum (BAZ) möglichst viele betroffene Personen wieder eine Stelle finden. Auch ist der Regierungsrat bereit, alles zu unternehmen, was in seiner Kompetenz steht, um die Folgen des angekündigten Stellenabbaus zu lindern.

Vernehmlassung zur Richtlinie «Realisierung von Schallschutzmassnahmen an bestehenden Gebäuden im Rahmen der Lärmsanierung der Eisenbahnen»

Der Regierungsrat hat zuhanden des Bundesamtes für Verkehr zum Entwurf zur Richtlinie «Realisierung von Schallschutzmassnahmen an bestehenden Gebäuden im Rahmen der Lärmsanierung der Eisenbahnen» Stellung genommen. Gemäss der Umweltschutzgesetzgebung und der Gesetzgebung für die Lärmsanierung von Eisenbahnanlagen müssen dort, wo die Sanierungen an der Anlage selbst nicht ausreichen – nach gewährten Erleichterungen – Schallschutzmassnahmen an Gebäuden getroffen werden. Die Kantone vollziehen den Einbau von Schallschutzfenstern im obligatorischen Bereich (Belastungen über dem Alarmwert) sowie im freiwilligen Bereich (Belastungen über dem Immissionsgrenzwert, Kostenbeteiligung des Bundes 50 Prozent).

Der Regierungsrat hat zum Entwurf für die Richtlinie mehrere Vorbehalte angemeldet. Er setzt sich auf Grund der gemachten Erfahrungen dafür ein, dass die Realisierung der Massnahmen erst drei Jahre nach der Rechtskraft der Plangenehmigung abgeschlossen sein soll und nicht wie vorgeschlagen nach zwei Jahren abzüglich vier Monate Vorbereitungszeit der eidgenössischen Vollzugsbehörden. Auch muss die Rechtsfolge beim Verzicht der Eigentümer auf eine Sanierung unterhalb des Alarmwertes klarer definiert werden. Der Vollzugaufwand des Kantons soll zudem nach Ansicht des Regierungsrates vollumfänglich vom Verursacher der Kosten getragen werden, in diesem Fall von den Eisenbahnen.

Waldbauprojekt Schattdorf; Projektgenehmigung und Zusicherung eines Kantonsbeitrages

Der Regierungsrat hat das Waldbauprojekt Schattdorf bewilligt und die entsprechenden Pläne genehmigt. An die veranschlagten Kosten von zwei Mio. Franken hat er einen Kantonsbeitrag von maximal Fr. 243 000.– zugesichert. Der erwartete Bundesbeitrag für dieses Projekt beträgt 1,28 Mio. Franken. Das Waldbauprojekt Schattdorf enthält die forstlichen Massnahmen im wichtigen Schutzwald über Schattdorf für den Zeitraum von 2003 bis 2012. Der Wald schützt das Siedlungsgebiet in erster Linie vor Hochwasser, Murgang und Steinschlag, stellenweise auch vor Lawinen. Die Fläche des Waldes beträgt 414 Hektaren. Geplant sind ausschliesslich waldbauliche Massnahmen. Dabei werden vorwiegend Waldflächen gepflegt, in denen in den letzten 20 Jahren keine Eingriffe stattgefunden haben. Den Interessen des Na-

tur- und Landschaftsschutzes (Erhaltung von Ried- und Trockenwiesen, Pflege ökologisch besonders wertvoller Waldränder) ist im Rahmen des Waldprojektes Schattdorf Rechnung zu tragen.

Dosierung des Schwerverkehrs; Wechsel zum Tropfenzählersystem

Nach wiederholten Forderungen des Regierungsrates hat der Bund entschieden, das bisherige Dosiersystem für den Schwerverkehr auf der Nationalstrasse per Anfang Oktober 2002 durch das Tropfenzählersystem abzulösen. Damit wird auf das Kreuzungsverbot im Gotthardstrassentunnel verzichtet. Das neue System bedingt einige Umstellungen und Anpassungen der derzeitigen Dosierstelle.

Im Bereich des Tunnels Schöni in Wassen wird rund 1.5 Kilometer vor dem Tunnelportal die eigentliche Tropfenzählstelle für die Lastkraftwagen (LKW) eingerichtet. Pro Minute und Richtung sollen – je nach Verkehrsaufkommen – durchschnittlich etwa zwei Lastwagen den Tunnel passieren. Dies ergibt pro Tag ungefähr die gleiche Menge Lastwagen wie heute. Die Abstandsvorschrift von 150 Metern zwischen den schweren Fahrzeugen im Tunnel wird beibehalten.

Der eigentliche Dosierraum wird bereits mit Beginn des neuen Systems von Amsteg in den Raum Altdorf/Attinghausen verlegt. Denn das derzeit genutzte Teilstück der Nationalstrasse steht ab dem kommenden Jahr ohnehin nicht mehr zur Verfügung, weil die Fahrbahn zwischen Amsteg und Erstfeld saniert wird. Auf der fraglichen Strecke Altdorf/Attinghausen wird es dank des breiten Pannestreifens möglich, die Dosierspur einzurichten und für den Individualverkehr in beiden Richtungen trotzdem je zwei Fahrspuren zur Verfügung zu halten. Die heutige Dosierstelle in Amsteg wird aufgehoben. Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Tropfenzählersystem werden durch den Bund übernommen.

Das neue System räumt dem Personenwagenverkehr grundsätzlich Priorität ein. Ebenso zeichnen sich massive Verbesserungen für den Binnenschwerverkehr ab. Lastwagen mit Ziel- und Quellort Tessin (S-Fahrzeuge) werden privilegiert behandelt, indem sie die in Uri und den nördlichen Nachbarkantonen betriebenen Dosierräume ohne Wartezeit umfahren können. Sie unterstehen aber ebenfalls dem Tropfenzählersystem vor dem Tunnel. Der Befahrbarkeit der Kantonsstrasse für den Lokalverkehr, für die öffentlichen Verkehrsmittel und für die Rettungsorganisationen wird weiterhin die notwendige Beachtung geschenkt.

Momentan laufen die Feinarbeiten von Bund und Kantonen zur Umgestaltung des heutigen Dosiersystems zum Tropfenzählersystem. Der Regierungsrat betont, dass es auch mit dem neuen System die Mitarbeit des Bundes und der nördlich vorgelagerten Kantone entlang der Nationalstrasse braucht, um den Dosierraum wie vorgesehen zu bewirtschaften.

Altdorf, 3./10./11. September 2002

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

ERMÄCHTIGUNG ZUR ERHEBUNG VON ORDNUNGSBUSSEN AUF DEN ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN GURTNELLEN

In seiner Sitzung vom 10. September 2002 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

Anton Walker-Renner, Halten, Gurtellen, und Markus Walker, Halten, Gurtellen, werden ermächtigt, im Sinne von Artikel 22 Absatz 3 der Kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen Ordnungsbussen auf den land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen Sagenlücke über Muren bis Hägriggen, Holzrieri bis Heissigegg, Intschi über Oberintschi und Bodmen bis Rütli und Gerigboden bis Felliberg, zu erheben.

Altdorf, 20. September 2002

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

DIREKTIONEN

BAUDIREKTION

MEDIENMITTEILUNG

Gotthardstrasse, Abschnitt Amsteg – Gurtellen Zustandserfassung der Intschialpbach-Brücke

Das Amt für Tiefbau führt ab Montag, 23. September bis Freitag, 4. Oktober 2002 an der Brücke über den Intschialpbach eine Zustandserfassung durch. Während dieser Zeit wird der Verkehr im Bereich der Brücke mit einer Ampelanlage geregelt.

Bei der periodischen Inspektion der Gotthardstrasse wurden an der Brücke über den Intschialpbach diverse Schäden festgestellt. Damit ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet werden kann, führt das Amt für Tiefbau eine Zustandserfassung durch. Dazu muss die Intschialpbach-Brücke teilweise einge-

rüstet werden. Während dieser Zeit kann die Brücke nur einspurig befahren werden. Der Vortritt wird mit einer radargesteuerten Ampelanlage geregelt.

Die Verkehrsbehinderung dauert vom Montag, 23. September bis Freitag, 4. Oktober 2002.

Die Baudirektion bittet alle betroffenen Verkehrsteilnehmer/innen, die Signalisation zu beachten sowie die nötige Vorsicht walten zu lassen und dankt für ihr Verständnis.

Altdorf, 18. September 2002

Baudirektion Uri

MEDIENMITTEILUNG

Schadenwehr Gotthard-Strassentunnel Tag der offenen Tür im Werkhof Göschenen

Die neu ausgerüstete und ausgebildete Schadenwehr Gotthard-Strassentunnel präsentiert sich allen Interessierten am 28. September 2002 zwischen 10.00 und 15.30 Uhr im Werkhof Göschenen. Um 10.30 Uhr werden die Fahrzeuge vom Pfarrer von Andermatt eingeseignet.

Nach einer längeren Konzeptphase und der Realisierung in den letzten zwei Jahren präsentiert sich die Schadenwehr Gotthardstrassentunnel der Öffentlichkeit. Die Einsegnung der Fahrzeuge durch den Pfarrer von Andermatt ist um 10.30 Uhr. Wir laden alle Interessierten am Samstag, 28. September 2002 zwischen 10.00 und 15.30 Uhr herzlich zu einem Besuch im Werkhof Göschenen ein.

Es besteht die Möglichkeit, die Ausrüstung der Schadenwehr mit den neuen Fahrzeugen und den modernen Geräten sowie der persönlichen Ausrüstung im Einsatz zu sehen. Ebenfalls besichtigt werden können der Kommandoraum, die Lüftungszentrale, der Sicherheitsstollen mit Schutzraum und die Tonbildschau.

Selbstverständlich kommt auch die Verpflegung nicht zu kurz. Zur Stärkung nach dem Rundgang werden Getränke und Grillwürste angeboten.

Göschenen ist bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Besucherparkplätze sind signalisiert.

Die Betriebsleitung und das Personal freuen sich über eine grosse Besucherzahl.

Altdorf, 18. September 2002

Baudirektion Uri

Erneute Zunahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im August 2002 erneut zu. Ende August 2002 waren 109 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vormonat von 10 Personen. Die Arbeitslosenquote stieg von 0.6% auf 0.7%. Sie liegt 2.0 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2.7% der Schweiz. Mit 109 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (August 2001: 36 arbeitslose Personen) nach wie vor höher.

Im Monat August meldeten sich insgesamt 33 Personen neu als Stellensuchende beim RAV an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 16 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende August 2002 bei 292 Personen (Juli 2002: 275; Vorjahr: 89). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 52 Personen in einem Zwischenverdienst und 35 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende August 2002 waren von den 109 Arbeitslosen 54 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 49% am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 65 Personen oder 60% Schweizerbürger; 44 Personen bzw. 40% ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat leicht zu. Im Berichtsmonat waren 8 Personen (4 Personen im Vormonat) länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 37.5% aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belangen des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

Kurzarbeitsstatistik Juli 2002

Im Kanton Uri waren im Juli 2002 insgesamt 3 Betriebe mit 6 Personen und 229 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen (Vorjahr: 0 Betriebe). Eine Voranmeldung von Kurzarbeit wurde im Berichtsmonat von 2 Betrieben eingereicht (Vorjahr: 1 Betrieb).

Altdorf, 20. September 2002

Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

SCHIESSANZEIGE

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt:

Schiessplatz:

Raum Hospental

Spl Rossmettlen Nr. 3207.040

Schiesstag:

25.9.2002

Dabei kommen folgende Waffen zum Einsatz: Inf Waffen.

Für Einzelheiten wird auf die in den Gemeinden und um das gefährdete Gebiet angeschlagenen Schiessanzeigen verwiesen.

Anfragen betreffend Schiessen bis Schiesstag: Telefon 041 888 82 43; ab Schiesstag: Telefon 041 888 84 90.

Kdo Ausbildungsabschnitt 32

SCHIESSANZEIGE

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt:

Schiessplatz:

Raum Meiental

Spl Chlialp 3206.020+030

Schiesstage:

25.9./26.9./27.9./30.9.

1.10./2.10.2002

Spl Chalchtal 3206.050+090

23.9.–3.10.2002

Raum Witenwassern

Spl Sunnsbiel+Lucendro 3207.090+100

24.9.–26.9.2002

Dabei kommen folgende Waffen zum Einsatz: 12 cm Mw, Pz F, Stgw.

Für Einzelheiten wird auf die in den Gemeinden und um das gefährdete Gebiet angeschlagenen Schiessanzeigen verwiesen.

Anfragen betreffend Schiessen bis Schiesstag: Telefon 041 888 82 43; ab Schiesstag: Telefon 041 888 84 90.

Kdo Ausbildungsabschnitt 32

EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S5014.1201, Sonderrecht an der 31/2 Zimmerwohnung im Attikageschoss und 2. Obergeschoss, 22/100 Miteigentum an Grundstück Nr.: 1953.1201; Grundstück Nr.: M5154.1201, Autoeinstellplatz Nr. 16, 1/27 Miteigentum an Grundstück Nr.: D1961.1201

Veräusserer: Arnold-Meier Felix, Klausenstrasse 11, 6460 Altdorf

Erwerber: Infanger-Walker Hans und Elisabeth, Schybeplätzliweg 2, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 29. Februar 2000, 18. Januar 2002

Altdorf

Grundstück Nr.: S5013.1201, Sonderrecht an der 51/2 Zimmerwohnung im 2. Obergeschoss, 26/100 Miteigentum an Nr. 1953.1201; Grundstück Nr.: M5156.1201, Autoeinstellplatz Nr. 18, 1/27 Miteigentum an Grundstück Nr.: D1961.1201; Grundstück Nr.: M5157.1201, Autoeinstellplatz Nr. 19, 1/27 Miteigentum an Grundstück Nr.: D1961.1201

Veräusserer: Arnold-Meier Felix, Klausenstrasse 11, 6460 Altdorf

Erwerber: Baumann-Naef Max und Marie, Bahnhofstrasse 56, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 29. Februar 2000, 18. Januar 2002

Altdorf

Grundstück Nr.: S5008.1201, Sonderrecht an der 61/2 Zimmerwohnung im Attikageschoss und Nebenraum, 140.5/1000 Miteigentum an Grundstück Nr.: 1964.1201; Grundstück Nr.: M5125.1201, Autoeinstellplatz Nr. 1 mit Abstellraum, 8.5/95 Miteigentum an Grundstück Nr.: S5009.1201

Veräusserer: Kempf-Tresch Franz, In der Matte 17, 6460 Altdorf

Erwerber: Bissig-Furrer Alfred und Marisa, Schulhausstrasse 17, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 15. November 2001, 28. März 2002

Altdorf

Grundstück Nr.: S5002.1201, Sonderrecht an der 41/2 Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum, 87.5/1000 Miteigentum an Grundstück Nr.: 1964.1201; Grundstück Nr.: M5135.1201, Autoeinstellplatz Nr. 11, 5.5/95 Miteigentum an Grundstück Nr.: S5009.1201; Grundstück Nr.: M5136.1201, Autoeinstellplatz Nr. 12, 5.5/95 Miteigentum an Grundstück Nr.: S5009.1201

Veräusserer: Kempf-Tresch Franz, In der Matte 17, 6460 Altdorf

Erwerber: Jörg Hermann, Brückenstalden 8, 6463 Bürglen; Tresch Monika, Trögligasse 22, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 15. November 2001, 28. März 2002

Altdorf

Grundstück Nr.: S5004.1201, Sonderrecht an der 41/2 Zimmerwohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum, 90/1000 Miteigentum an Grundstück Nr.: 1964.1201; Grundstück Nr.: M5133.1201, Autoeinstellplatz Nr. 9, 5.5/95 Miteigentum an Grundstück Nr.: S5009.1201; Grundstück Nr.: M5134.1201, Autoeinstellplatz Nr. 10, 5.5/95 Miteigentum an Grundstück Nr.: S5009.1201
Veräusserer: Kempf-Tresch Franz, In der Matte 17, 6460 Altdorf
Erwerber: Poletti Dogan Anna, Höhenstrasse 34, 6454 Flüelen
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 15. November 2001, 28. März 2002

Altdorf

Grundstück Nr.: S5006.1201, Sonderrecht an der 41/2 Zimmerwohnung im 3. Obergeschoss und Nebenraum, 92.5/1000 Miteigentum an Grundstück Nr.: 1964.1201; Grundstück Nr.: M5127.1201, Autoeinstellplatz Nr. 3 mit Abstellraum, 8.5/95 Miteigentum an Grundstück Nr.: S5009.1201
Veräusserer: Kempf-Tresch Franz, In der Matte 17, 6460 Altdorf
Erwerber: Kempf-Loretz Alois und Esther, Acherweg 8, 6460 Altdorf
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 15. November 2001, 28. März 2002

Schattdorf

Grundstück Nr.: S2230.1213, Sonderrecht an der 41/2-Zimmerwohnung West im Erdgeschoss, 175/1000 Miteigentum an Grundstück Nr.: 1617.1213, 1/2 Miteigentumsanteil
Veräussererin: Hofstätter Weber-Gisler Erika, Obere Oelerrütti 4, 6467 Schattdorf
Erwerber: Weber-Hofstätter Thomas, Obere Oelerrütti 4, 6467 Schattdorf
Eigentumserwerb durch die Veräussererin: 26. Februar 1997

Seelisberg

Grundstück Nr.: S1004.1215, Sonderrecht an Ladenlokal im Erdgeschoss, 276/1000 Miteigentum an Grundstück Nr.: D766.1215
Veräusserer: Truttmann-Trüb Beat und Sonja, Riedenstrasse 35, 6370 Oberdorf
Erwerberin: Dorfladen-Genossenschaft Seelisberg, 6377 Seelisberg
Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 14. Februar 2002

Seelisberg

Grundstück Nr.: S1007.1215, Sonderrecht an der 6-Zimmerwohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum (Keller Nr. 2), 225/1000 Miteigentum an Grundstück Nr.: D766.1215
Veräusserer: Truttmann-Trüb Beat und Sonja, Riedenstrasse 35, 6370 Oberdorf
Erwerber: Truttmann Werner, Oberhofstatt, 6377 Seelisberg
Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 14. Februar 2002

Seelisberg

Grundstück Nr.: S1008.1215, Sonderrecht an der 4-Zimmerwohnung im Dachgeschoss und Nebenraum (Keller Nr. 3), 184/1000 Miteigentum an Grundstück Nr.: D766.1215

Veräusserer: Truttmann-Trüb Beat und Sonja, Riedenstrasse 35, 6370 Oberdorf

Erwerber: Isenschmid-Truttmann Bernhard und Brigitte, Frutterhofstatt, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 14. Februar 2002

Altdorf, 20. September 2002

Amt für das Grundbuch

HANDELSREGISTER

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 175 vom 11.9.2002, S. 13

5. September 2002

Oritex AG, in Altdorf UR, Import, Export sowie Handel mit Konsumgütern aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 17.4.2002, S. 12, Publ. 431540). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gut, Hans, von Hitt-
nau, in Altdorf UR, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: in Savosa, Mitglied]; Gut, Robert, von Hittnau, in Trogen, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

5. September 2002

Recutex AG, in Schattdorf, Übernahme und Verwertung von Textilien, insbesondere von caritativem Sammelgut, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 18.6.2002, S. 14, Publ. 515256). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stadler-Ineichen, Dr. Hansruedi, von Bürglen UR, in Altdorf UR, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

5. September 2002

Texaid-Textilverwertungs-Aktiengesellschaft, in Schattdorf, Sortierung und Verwertung von Textilien, insbesondere von caritativem Sammelgut, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 17.4.2002, S. 12, Publ. 431542). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stadler-Ineichen, Dr. Hansruedi, von Bürglen UR, in Altdorf UR, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

6. September 2002

Diamant Travel Eslam Wadaa & Co., in Flüelen, Betrieb einer Reiseagentur, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 213 vom 1.11.2000, S. 7431). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Firma ist erloschen.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 178 vom 16.9.2002, S. 12

10. September 2002

GIWA Gisler-Wache, in Erstfeld, Leitschachweg 18, 6472 Erstfeld, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Sicherheits- und Bewachungsdienst. Eingetragene Personen: Gisler, Adelrich, von Spiringen, in Erstfeld, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

10. September 2002

ctc change management GmbH, in Altdorf UR, Erbringung von Dienstleistungen wie Beratungen und Schulungen für Privatpersonen und Firmen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 39 vom 26.2.1998, S. 1417). Firma neu: **ctc change management GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9.9.2002 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kumpli, Rita, von Wolfisberg, in Zürich, Gesellschafterin, Geschäftsführerin und Liquidatorin, mit Einzelunterschrift als Liquidatorin, mit einer Stammeinlage von CHF 19 000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

10. September 2002

Finalor AG, in Altdorf UR, Entwicklung neuer Patente und Verfahren im chemischen Gebiet, ferner den Erwerb und die Auswertung entsprechender Patente und Verfahren, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 94 vom 16.5.2001, S. 3681). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Kaiser-augst (SHAB Nr. 170 vom 4.9.2002, S. 1) im Handelsregister des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

10. September 2002

Franz Huber, in Altdorf UR, Fabrikation und Handel mit chemisch-technischen Produkten und Neuheiten, Einzelfirma (SHAB Nr. 68 vom 22.3.1979, S. 907). Die Aktiven und Passiven sind an die Kommanditgesellschaft «Franz Huber & Cie.», welche inzwischen gelöscht worden ist, nachdem deren Aktiven und Passiven an die «HUBROL Franz Huber AG» übertragen worden sind, übergegangen. Die Firma «Franz Huber» ist erloschen.

Altdorf, 20. September 2002

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

BAUPLANAUFLAGEN

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

Bauherrschaft: Ashwanden Beat, Gitschenstrasse 18, Altdorf

Bauvorhaben: Umbau Erdgeschoss (Einbau Wohnung)

Bauplatz: Gitschenstrasse 18, Parzelle 538

Bürglen

Bauherrschaft: Müller Irene und Peter, Paradies, Bürglen

Bauvorhaben: Einbau Einliegerwohnung

Bauplatz: Riedisfeld 6, Parzelle 440

Bemerkungen: Nutzungsänderung

Bauherrschaft: Wyrsch R., Landmaschinen GmbH, Gotthardstrasse 78, Altdorf

Bauvorhaben: Reklameanlage

Bauplatz: Gotthardstrasse 78, Parzelle 268

Bemerkungen: profiliert

Flüelen

Bauherrschaft: Ziegler-Walker Franzsepp, Gibel, Flüelen

Bauvorhaben: Bewirtschaftungswege Bodmi

Bauplatz: Bodmi, Parzellen 2003 und 2039

Bemerkungen: Baute ausserhalb der Bauzone

Seedorf

Bauherrschaft: Bürgin-Fujimori Daniel und Shinobu, Schachengasse 32, Schattdorf

Bauvorhaben: Einfamilienhaus mit Zufahrtsstrasse

Bauplatz: Bolzbach, Parzellen 566/567

Bemerkungen: profiliert; Baute ausserhalb der Bauzone

Spiringen

Bauherrschaft: Gehrig-Arnold Benjamin, Ring, Spiringen

Bauvorhaben: An-, Erweiterungsbau Landmaschinen-Unterstand

Bauplatz: Ring, Parzelle 281, Spiringen

Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Bau-einsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.

b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Tag der Bekanntmachung: 20. September 2002

RODUNGSGESUCH

Gemeinde:	Flüelen	
Grundeigentümer:	Korporation Uri, Pz 2039 Ziegler Franzsepp, Gibel, Flüelen, Pz 2003	
Standort:	Bodmi	
Rodungsfläche:	Temporäre Rodung	412 m ²
	Permanente Rodung	<u>412 m²</u>
	Total	824 m ²
Ersatzaufforstung:	An Ort und Stelle	412 m ²
	Bodmi; Pz 2003	<u>412 m²</u>
	(natürlicher Einwuchs)	
	Total	824 m ²
Zweck der Rodung:	Bewirtschaftungswege Bodmi	
Gesuchsteller:	Ziegler Franzsepp, Gibel, 6454 Flüelen	

Die Gesuchsunterlagen liegen zur Einsicht auf der Gemeindekanzlei Flüelen vom 20. September bis 10. Oktober auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Postfach 852, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf/Flüelen 20. September 2002

Amt für Forst und Jagd
Baukommission Flüelen

GERICHTLICHER TEIL

LANDGERICHTSPRÄSIDIUM

KRAFTLOSERKLÄRUNG

Folgende Wertpapiere werden für kraftlos erklärt:

Inhaberaktien Nr. 6937 und 6938 der Raststättegesellschaft N 2 Uri AG (aktuelle Firma: Gotthard Raststätte A2 Uri AG) in Erstfeld, Nominalwert je CHF 500.–, je mit Coupons Nr. 15 ff.

Altdorf, 10. September 2002 (LGP 01 413)

Landgerichtspräsident Uri
Dr. Bruno Aschwanden

ALLGEMEINES VERBOT

Das folgende, von der Firma E. Poletti & Söhne, Schattdorf, angebehrte allgemeine Verbot wird gerichtlich bestätigt:

Das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück Nr. L1119.1213 ist Unberechtigten verboten.

Wer ohne besseres Recht nachzuweisen, dieses Verbot missachtet, wird auf Antrag mit Haft oder Busse bis zu CHF 5000.– bestraft.

Altdorf, 9. September 2002 (LGP 02 140)

Landgerichtspräsident Uri
Dr. Bruno Aschwanden

RECHTSAUSKUNFT

Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft ist am Donnerstag, 3. Oktober 2002, 14.00–17.00 Uhr

Rechtsanwältin lic. iur. Romana Bossi Bisatz, Spitalplatz 6, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 94 44

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

VERANSTALTUNGEN

VEREINE

Freitag, 20. September 2002

Grosser Lottomatch des Ornithologischen Vereins Altdorf

19.30 Uhr, im Mehrzweckgebäude Winkel, Altdorf. 1. Preis: ein Mountainbike, weiter Goldvreneli, Schinken, Hasen und viele schöne Preise.

Freitag, 20. September 2002

Kukus 2. Fall, eine Lesung mit Musik

mit Martin von Aesch, Betty Legler, Christoph Baumann, 20.30 Uhr, Apertura Flüelen. Vorverkauf: Telefon 041 870 13 07.

21. September bis 6. Oktober 2002

Ausstellung Aquarellbilder von Erika Fantini-Kaufmann

im Kulturraum Planzerhaus, Klausenstrasse 144, Bürglen. Vernissage: Samstag, 21. September, 16.00 Uhr. Öffnungszeiten: Samstag, 13.00 bis 19.00 Uhr; Sonntag, 10.00 bis 17.00 Uhr; Montag bis Freitag, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Mehr als Freiraum zum Wohnen und Arbeiten im «Loftpark» in Altdorf

Wir vermieten auf den 1. Oktober 2003 nicht alltägliche, grosszügige Loftwohnungen, Büro- und Gewerbeflächen.

Loftwohnungen

85 m² – 190 m²

Büro- und Gewerbeflächen

ab 100 m²



Mehr als eine Wohnung und ein Büro – Räume für Lebensqualität und Erfolg. Die Büromietflächen werden nach Möglichkeit Ihren Bedürfnissen angepasst. Wir stellen Ihnen gerne eine ausführliche Dokumentation zu.

Bauherrschaft:

Vermietung und Auskunft:

Peter Walker
Immobilien-Treuhand AG
Bahnhofstrasse 26, 6460 Altdorf
Tel. 041 872 02 40
Fax 041 872 02 41
mail@walker-immobilien.ch
www.walker-immobilien.ch/loftpark

suva



Mehrfamilienhaus Adlergartenstr. 27, Schattdorf

Zu verkaufen letzte Wohnung:

4½ Zimmer im 1. OG

- Wohnfläche 122 m²
- tolle Aussicht
- zentraler Standort
- moderner Grundriss
- Bezug im Dezember 2002

Verkauf und Beratung:

Fon 041 871 22 15

Fax 041 871 22 45

Mail: r.chappuis@casarch.ch



Architekturbüro

CAS

Chappuis, Aregger, Solèr AG

Chappuis René dipl. Arch. ETH SIA

Aregger Philipp dipl. Arch. HTL

Solèr Marco dipl. Arch. HTL

Gewinn- nummern

aus der Verlosung
«Zentralschweizerischer
Nationalturntag»
vom 7. September 2002

036, 039, 089, 112, 120, 130,
228, 315, 348, 400, 401, 427,
543, 575, 602, 621, 688,
707, 742, 795, 811, 898,
905, 912, 946, 954, 957

... für farbige Balkone



Käppeli

Käppeli · Bautenschutz AG · Riedmatt 3 · 6423 Seewen
Tel. 041-819 80 90 · Fax 041-819 80 99 · www.kaeppli-bau.ch

Qualifiziertes Personal

Technische, kaufmännische und handwerkliche Berufsleute «nach Mass» und Ihren Wünschen.

Rufen Sie uns an!

Personal Sigma Altdorf

Bahnhofstrasse 28, 6460 Altdorf, 041 874 07 07
ps-aldorf@personal-sigma.ch, www.personal-sigma.ch

personalsigma